

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand August 2024

## 1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet Fotoboxen für Events und Freizeitgestaltung, die mit einem PC, Drucker, Fotoapparat und Reflektor versehen sind. Die konkreten Preise und die konkret inkludierten Leistungen bestimmen sich je nach Paketwahl und individueller Vereinbarung. Der Auf- und Abbau sind bereits in den Preisen inkludiert, der An- und Abtransport nur in einem bestimmten, in den Paketen angegebenen Ausmaß. Zu darüberhinausgehenden Leistungen ist der Vermieter nicht verpflichtet.

## 2. Allgemeines

2.1. Die folgenden Geschäftsbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil des mit dem Vermieter abgeschlossenen Vertrages.

2.2. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von den Vertragspartnern ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden, ansonsten gelten diese als nicht beigelegt und sind rechtsunwirksam.

## 3. Auftrag und Vertragsabschluss

3.1. Der Vertrag kommt erst zu Stande, wenn das an den Verkäufer gerichtete Angebot (Bestellung der Fotobox über die Homepage, per E-Mail oder auf sonstigem Wege), durch Vervollständigung und Unterzeichnung des Mietvertrages konsolidiert wird und vom Vermieter gleichfalls unterfertigt wird.

## 4. Auftragsausführung

4.1. Termine und Fristen zur Auftragsausführung sind stets verbindlich.

4.2. Sollte die Veranstaltung eine Woche vor der Ausführung abgesagt werden können Kosten von mind. 50% des gebuchten Paketpreises anfallen.

4.3. Für unverschuldete und fahrlässig verursachte Auftragsverzögerungen haftet der Vermieter nicht. In einem solchen Fall verzichtet der Mieter auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen der Verspätung.

Die Setzung eines Ersatztermins durch den Mieter, im Falle einer Auftragsverzögerung entfaltet nur in Abhängigkeit der konkreten Verfügbarkeit der Fotoboxen ihre Wirksamkeit.

4.4. Das Belassen der Fotoboxen samt allen dazugehörigen Nebensachen und Zubehör des Vermieters an dem bedungenen Ort bis zur Vollendung des Auftrages bzw. Räumung und Abtransport erfolgt auf Gefahr des Mieters, den auch der zufällige Untergang sowie die Bezahlung der Kosten einer allfälligen Beschädigung des Mietgegenstandes trifft.

## 5. Haftung, Schadenersatz

5.1. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden, die während des Mietverhältnisses am Mietgegenstand oder im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau und An- und Abtransport entstehen. Dies gilt auch für den Fall, dass (dem Vermieter unbekannt) Dritte während der Mietdauer allfällige Schäden verursachen.

5.2 Der Vermieter haftet bei Vorliegen leichter Fahrlässigkeit nicht für Unfälle oder Schäden, die dem Mieter oder allfälligen Dritten entstehen. Die Haftung des Vermieters verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des Vertragspartners von Schaden und Schädiger.

Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet der Vermieter nicht.

## **6. Preise**

6.1. Sämtliche Preise ergeben sich aus der konkreten Vereinbarung basierend auf den Paketpreisen, die auf der Homepage ([www.mf-foto.at/mffotobox](http://www.mf-foto.at/mffotobox)) abrufbar sind.

6.2. Wird die vereinbarte Mietdauer überschritten oder werden andere nicht kalkulierte Mehrleistungen durch den Mieter gefordert oder vom Vermieter notwendigerweise erbracht bzw. geduldet, so ist der Vermieter berechtigt, diesen Mehraufwand nach dem tatsächlichen Ausmaß der Leistungen zu verrechnen.

## **7. Rücktrittsrecht**

7.1. Ein Rücktrittsrecht steht dem Vermieter zu, wenn nachträglich Umstände eintreten, die es ihm ohne sein Verschulden unmöglich macht, fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern oder zu leisten (z.Bsp. höhere Gewalt).

## **8. Zahlungen**

8.1 Zahlungen haben innerhalb von 14 Tagen (einlangend) ab dem Tag der Rechnungslegung per Überweisung auf das Konto IBAN AT71 2070 6044 0088 6299 BIC KSPKAT2KXXX des Vermieters zu erfolgen oder sind unverzüglich bei/vor Aufbau der Fotobox bar zu entrichten.

8.2 Im Falle einer verspäteten Bezahlung ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % zu verrechnen. Der Mieter ist darüber hinaus auch zum Ersatz anderer, durch seinen schuldhaften Verzug verursachter Schäden verpflichtet. So ist er im Fall der Säumnis verpflichtet, sämtliche dadurch im Zusammenhang stehende (auch gerichtliche) Mehrkosten zu ersetzen.

## **9. Aufrechnung**

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Vermieters mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

## **10. Gerichtsstand**

10.1. Für alle sich mittel- oder unmittelbar aus dem mit dem Vermieter geschlossenen Vertrag ergebenden Streitigkeiten, wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich für Klagenfurt am Wörthersee zuständigen Gerichtes vereinbart.

10.2. Auf das Vertragsverhältnis findet österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht Anwendung.